

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Stetigjähriger Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Km., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Thorner

Insertionsgebühr

die behaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Neg, Coppenrathstraße.

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wakis, Buchhandlung. Neumark: F. Köpfe. Graudenz: Gustav Köpfe. Sautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Auten.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg zc.

Manchester und — Grünberg.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht in ihrem Sonntagsleitartikel den löblichen Entschluß aus, die von Geheimrath a. D. Wagener, dem Begründer der „Kreuztg.“ und früheren „lebenbigen Verifon“ des Fürsten Bismarck in Deutschland eingeführten Bezeichnungen „Manchesterthum“, „Manchesterpartei“ u. s. w. nicht ferner beizubehalten. Die „N. A. Z.“ thut sehr wohl daran. Solche „Manchesterleute“, wie sie von den reaktionären und schützöllnerischen Organen von Wagener bis Bindter, von der „Kreuztg.“ bis herab zu der „N. A. Z.“ und ihren Nachbarn dargestellt worden sind, hat es weder in England noch in Deutschland jemals gegeben. Jene stellten aber eine Karrikatur auf, um vor den Freihändlern abzuschrecken; sie legten ihnen Forderungen unter, die weder von Adam Smith, noch von irgend einem Führer der deutschen Freihändler jemals vertreten worden sind. Durch die auf dem Kontinent neuerdings aufgerichteten hohen Zollschranken sind die Fabrikanten von Manchester geschädigt; wenn sie nun auch auf Kosten der englischen Konsumenten nach dem Segen der Schützölle verlangen, so finden wir dies durchaus nicht verwunderlich. Glücklicher Weise haben sie nicht allein über die englische Zollpolitik zu bestimmen. Sollten sie aber mit ihren Wünschen durchdringen, so würde kaum jemand so darunter zu leiden haben, wie die deutschen Produzenten. Sollte auch England zur „autonomen“ oder „nationalen“ Handelspolitik sich entschließen, so würde Deutschland erst die ganze Thorheit der Schützöllpolitik an seinem Leibe empfinden. Daß „Norddeutsche“ u. Gen. dies doch herbeizusehnen scheinen, ist ein Beweis dafür, daß man sich hier nicht durch Deutschlands praktische Interessen, sondern durch den Fanatismus für eine Theorie leiten läßt. In den Kreisen auch der sonst schützöllnerisch gesinnten deutschen Produzenten, welche den großen Werth des offenen englischen Absatzmarktes zu würdigen verstehen, denkt man darin ganz anders. — Auch in industriellen Kreisen, wo man früher einen Segen von den Schützöllen erhoffte, ist man, seit man deren Folgen kennen gelernt, vielfach schon zu einer anderen Ueberzeugung gelangt. Das trat bei den jüngsten Landtagswahlen augenfällig in der Stadt Grünberg i. Schl. zu Tage, welche, wie die „N. A. Z.“ von Manchester rühmt, eine sehr „erwerbsthätige und fleißige Bewohnerschaft“ hat. Einer der beiden im

Wahlkreise Grünberg-Freystadt von der deutsch-freikümmigen Partei aufgestellten Kandidaten war Herr L. Jordan = Berlin, früher Stadtverordnetenvorsteher in Glogau. Als derselbe vor den Wahlen nach Grünberg kam, um seine Kandidatenrede zu halten, traten kurz vor Beginn der Versammlung mehrere Wähler an ihn heran und baten ihn, doch auch über Freihandel und Schützölle zu sprechen. Herr Jordan erwiderte, das gehöre ja eigentlich nicht hierher; die Zollpolitik gehöre in den Reichstag, nicht in den Landtag, zu dem jetzt gewählt werden solle. Er erhielt aber zur Antwort: „Das schadet nichts; die ganze Politik gehört doch zusammen. Wir sind hier vor Allem gegen die Schützölle eingenommen, die uns schwer geschädigt haben. Auch die, welche früher für die Schützölle waren, sind durch den Schaden befehrt worden. Wenn Sie gegen die Schützölle sprechen, so gewinnen Sie ganz Grünberg.“ Herr Jordan sprach nun zuerst über die Aufgaben des Landtags und über die Stellung der einzelnen Parteien zu denselben. Schließlich gab er eine Uebersicht über die gesammte innere Politik seit der Begründung des Reichs. Bis dahin hatte die Versammlung mit großer Aufmerksamkeit ruhig zugehört. Als aber Herr Jordan auf die im Jahre 1879 inaugurierte Schützöllpolitik kam, und sich entschieden gegen dieselbe erklärte, wurde die bisher ruhige Zuhörerschaft warm und unterbrach den Redner mit lauten Beifallsrufen und Händeklatschen. Er wurde dadurch veranlaßt, etwas tiefer auf die Frage einzugehen; und je mehr er die schädlichen Folgen der Schützöllpolitik darlegte, desto mehr steigerte sich der Beifall der Zuhörer und die Rede schloß unter allgemeinem Beifall, in wahren Enthusiasmus. Freilich unterlagen die Freikümmigen in dem ganzen Wahlkreise wegen des Uebergewichts der ländlichen Wahlbezirke, wo in Folge der Anwendung der bekannten Mittel eine Mehrheit für die Kartellkandidaten erzielt wurde. Die Stadt Grünberg aber wählte so einmütig deutsch-freikümmig, wie sonst kaum irgend eine andere Stadt von gleichem Umfange in der ganzen Monarchie. Und das ist allein durch die Frage: „Freihandel oder Schützölle?“ bewirkt worden. Dieser Vorgang in der deutschen Stadt Grünberg ist für uns von größerem näherliegenderem Interesse, als das Wachstum der Schützöllnerie unter den Fabrikanten von Manchester.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Januar 1889.

— Der Kaiser wohnte am Sonntag dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bei. Nachmittags reiste der Kaiser, einer Einladung des Kammerherrn Grafen Philipp Eulenburg zur Theilnahme an Jagden entsprechend, nach Liebenberg.

— Zu der Hofjagd im Grunewald am Sonnabend bemerkten wir noch, daß die Gendarmrie, an dreißig Wachtmeister zu Fuß und zu Pferde, das Jagdterrain in weitem Bogen abzusperrten hatte, um, wie die „Post“ diese Maßregel begründet, das Publikum vor Unglück zu bewahren; die Chaussee nach Wannsee hin war in die Absperrung mit einbegriffen. Der Kaiser erschien zur Jagd in einem geschlossenen, von vier Rappen gezogenen, aus dem Sattel gelenkten Wagen à la Daumont, dessen mächtige Glascheiben vorn und an den Seiten dem Kaiser freie Aussicht gewährten.

— Der Fürst zu Lippe hat nach Mittheilung des „Reichsanz.“ von dem Kaiser den Schwarzen Adlerorden erhalten.

— Fürst Bismarck wird aus Anlaß der jüngsten Vorkommnisse (Morier = Geffden) am nächsten Donnerstag in Berlin zurück erwartet.

— Der englische „Economist“ ist der Ansicht, das Behauerliche an der Affäre Morier sei die Methode, auswärtige Diplomaten hinter dem Vorhang der offiziellen Presse herauszugreifen. Wenn man in Berlin von der Zuverlässigkeit des Berichts des Herrn v. Deines überzeugt sei, so hätte man die Sache offen der englischen Regierung vortragen und eine Untersuchung verlangen sollen, anstatt bis nach dem Tode des Marshalls Bazaine zu warten. Der „Economist“ meint, der Ton, den Morier dem Grafen Bismarck gegenüber angeschlagen hat, rechtfertigt zum Theil die Antwort des Grafen, welche die Rauheit und das geringe Zartgefühl des Fürsten Bismarck bei der Führung der öffentlichen Angelegenheiten nachahme. Wenn die Art und Weise in der Sir R. Morier behandelt wurde, für die Methode der deutschen Diplomatie typisch werden sollte, so würde das Reich es nicht gerade leicht finden, sein Bündnisystem aufrecht zu erhalten. Sollte die Methode die Oberhand erhalten, so müsse man bedauern, daß Lord Salisbury in irgend einer Weise in ein Bündnis mit Deutschland be-

züglich Ostafrika's hereingezogen worden sei. Selbst die ministerielle „Morning Post“, die den Brief Morier's an den Grafen Bismarck für einen Fehler erklärt, sagt, man habe annehmen können, daß der Graf, nachdem er durch die Weiterverbreitung des Deines'schen Berichts auf einen englischen Diplomaten von dem höchsten Rang einen Schatten geworfen, aus eigenem Antriebe gern einen so schweren Bruch der internationalen Höflichkeit wieder gut gemacht hätte. Wenn er eine ungeschickte Nebenwendung zum Anlaß genommen, um die Frage zu umgehen, so müsse man sagen: das Unrecht des Andern rechtfertigt ihn nicht.

— Ueber die Gründe des Reichsgerichts, welche die Einstellung des Verfahrens gegen Professor Geffden zur Folge gehabt, enthält die „Köln. Z.“ folgende offiziöse Mittheilungen: „Das Reichsgericht habe in einem Beschluß vom 4. Januar ausdrücklich festgestellt, daß das veröffentlichte Tagebuch in mehreren Beziehungen Staatsgeheimnisse enthalte, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches im Sinne des Paragraph 92 des Strafgesetzbuchs geboten sei. Das Reichsgericht entschied sich nur deshalb für die Aufhebung der Verurteilung Geffdens, weil demselben nicht genügend nachgewiesen, daß er das Bewußtsein vom landesverrätherischen Charakter seiner Veröffentlichung gehabt habe; daher habe ihm der vom Gesetz erforderte „Vorfaß“ gefehlt. Weshalb das Gericht dieses Bewußtsein vermisse, ist nicht angegeben, doch dürfte man nicht fehlgehen, wenn man annehme, daß das Gericht von der Voraussetzung ausging, der verdohrte Haß Geffdens gegen den Reichskanzler habe ihn an der Einsicht über die Tragweite seiner Handlungsweise verhindert. Uebrigens sei der Zweck des Immediatberichts des Reichskanzlers erreicht (?). Nicht allein der unmittelbare Urheber der Veröffentlichung sei ermittelt worden, sondern auch die Hintermänner derselben wären festgestellt, welche durch ihr Intriguenpiel den Reichskanzler zu stürzen drohten (?). Nur in deren Interesse sei die Veröffentlichung erfolgt. Freilich konnte auch deren Vorwissen um die Veröffentlichung nicht nachgewiesen werden.“ Hierzu bemerkt das „Vln. Tagebl.“: Diese Beweisführung ist überaus dürftig. Der Immediatbericht des Fürsten Bismarck bezweckt weit mehr, als die Ermittlung der Urheber dieser Publikation. Da aber diesem nicht einmal, noch viel weniger

Fenilletou.

Der König der Falschspieler.

Roman in 4 Bänden von Adolphe Belot.

6.) (Fortsetzung.) Siebentes Kapitel.

Lucien saß allein in seinem Bureau in tiefes, angestrengtes Sinnen verloren.

Wer konnte der Dieb sein, wer das Geheimwort kennen, wer sich in den Besitz des Schlüssels gesetzt haben?

Die Anwendung eines Nachschlüssels war bei der eigenartigen Konstruktion des Schlosses unmöglich. In wessen Hände konnte der Schlüssel gerathen sein?

In die Hände eines Angestellten des Bankhauses? Einem von diesen konnte das Geheimnis des Wortes durch Zufall bekannt sein, er konnte es abgelesen haben, wenn er Gelegenheit hatte, den Gelbschrank des Kassirers offen stehen zu sehen. Aber ein Angestellter des Bankhauses hätte nicht in den Besitz des Schlüssels gelangen können. Lucien hatte ja das Bünd kleiner Schlüssel, die zu dem Schrank gehörten, gestern, nachdem er denselben geschlossen, in seiner Tasche plazirt und mit sich in seine Wohnung genommen; er hatte sie auch heute Morgen von dort holen müssen.

Die Schlüssel mußten also, wenn sie ihm entwendet worden waren, aus seiner Wohnung gestohlen worden sein — über Nacht, während

er nicht daheim gewesen, während sie unbewacht auf seinem Ramin lagen.

Wer konnte das gethan haben? Sein Diener? Unmöglich! Dieser treue alte Mann, der schon seinem Vater gedient und ihn als Kind auf seinen Knien geschaukelt, — dieser biedere, seit beinahe 40 Jahren erprobte alte Diener, der überdies nie Gelegenheit gehabt, das Geheimwort kennen zu lernen, konnte es nicht gewesen sein!

Wer also denn? Wer hätte noch in sein Zimmer gelangen können?

Ja freilich, Georges. — Mein Himmel: Georges, wie fürchterlich das in diesem Augenblick klingt!

Aber Thorheit, auch nur daran zu denken, — auch Georges war ja das Geheimwort nicht bekannt.

Und dennoch . . . freilich, wie schrecklich sich das trifft: er hätte wohl Gelegenheit gehabt, es kennen zu lernen, da er den Gelbschrank oft geöffnet stehen sah, wenn er Lucien auf dem Bureau besuchte: erst gestern wieder, als er kam, den Bruder um ein Darlehen zu bitten . . . auch da hatte der Gelbschrank offen gestanden . . . Lucien war . . . o Gott! . . . Lucien war ja gerade im Begriff gewesen, die achtzigtausend und die dreißigtausend Franks abgezählt in demselben zu plazieren . . .

Fürchterlich! Was stieg für ein dumpfes, entsetzliches Gefühl, was für ein Fürchten, Ahnen in Lucien auf? Georges war am Abend wieder bei ihm gewesen . . . er hatte ihn nicht angetroffen . . . sich in dem Zimmer

aufgehalten, in welchem die Schlüssel unbewacht lagen . . . Georges brauchte Geld . . . und war ein Spieler, ein leidenschaftlicher, zu Grunde gerichteter Spieler!

Noch mehr! Cabart glaubte, ihn — Lucien — gestern Abend ein Viertel nach zehn Uhr im Bankhause gesehen zu haben, war fest überzeugt davon, daß es seine Person gewesen . . . und Georges ähnelte dem Bruder an Größe, Figur, Haarfarbe, und selbst an Kleidung und Gesicht, so daß eine Verwechslung Beider, wenn man sie aus einiger Entfernung sah, wohl möglich war. Georges war gegen zehn Uhr bei ihm gewesen, hatte dort einige Zeit gewartet . . . wenn er von dort aus nach dem Boulevard Hausmann gegangen, so mußte er um etwa ein Viertel nach zehn Uhr vor dem Bankhause gewesen sein . . . Eine halbe Stunde später war Georges in Lucien's Wohnung zurückgekehrt, hatte dort wieder einige Augenblicke verweilt — Zeit genug um die Schlüssel, wenn er sie genommen, wieder an ihren Platz zu legen . . . wie die verflozene halbe Stunde, wenn Georges der Thäter war, vollkommen ausgereicht hatte, den kurzen Weg hin und zurück zu machen und sich die wenigen Minuten in dem Bureau aufzuhalten, die erforderlich waren, das Schreckliche zu vollbringen.

Bleich, abgesspannt, doch mit stiller fester Entschlossenheit erhob sich Lucien von seinem Stuhl. Er brachte die durchwühlten Gegenstände in dem Gelbschrank wieder in Ordnung, schloß ihn, ordnete auch die Skripturen auf seinem Schreibtisch mit seiner gewohnten,

methodischen Sorgsamkeit, um nichts von der Unruhe wahrnehmen zu lassen, welche heute dieses Gemach durchstiebert hatte und begab sich in das Bureau des alten Cabart.

„Ich habe Ihnen noch nicht mitgetheilt, daß ich beabsichtige, mich für heute aus dem Geschäft zu beurlauben“, begann er mit einer Stimme, der er sich bemühte, die sonstige Ruhe und Sicherheit zu geben.

„Die Frau meines Bruders ist gestorben; ich werde heut durch Familienangelegenheiten in Anspruch genommen sein. Haben Sie die Güte, an meiner Stelle diejenigen Personen zu empfangen, welche mich oder Herrn Robins zu sprechen wünschen.“

„Wohl, wohl, sehr gern, mit der allergrößten Bereitwilligkeit, mein verehrter Herr Kollege. — Rondolire von ganzem Herzen . . . thut mir außerordentlich leid! Vielleicht werden Sie auch morgen nicht kommen, wie?“

„Weshalb nicht?“ fragte Lucien kurz, dem der tagenfreundliche alte Cabart eine höchst unsympathische Persönlichkeit war und der doch fühlte, wie er bei der Frage desselben unwillkürlich erröthete.

„Oh, ich meinte nur so, weil ich Ihnen mit Vergnügen auch fernerhin gefällig sein würde . . . wenn Sie sich noch einen oder zwei Tage länger zu beurlauben wünschen, so stände ich gern bereit, Sie zu vertreten. Ich bin ja der älteste Beamte des Geschäfts; — Sie wissen, ich hätte eigentlich an Ihrer Stelle Kassirer werden sollen . . . aber Herr Robins meinte, die Kasse erfordere eine jüngere Kraft . . .

Bekanntmachung.
 Donnerstag, den 10. d. Mts.,
 Vormittags 11 Uhr,
 sollen von dem lebenden Inventar des Gutes
Olef auf dem hiesigen Vieh- u. Pferdemarkt
11 Arbeitspferde,
1 Fohlen,
1 fettes Schwein
 meistbietend gegen gleich baare Bezahlung
 versteigert werden.
 Thorn, den 6. Januar 1889.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Die nachstehenden im hiesigen
 Handelsregister unter der angegebenen
 Nummer eingetragenen Firmen:
 Nr. 201. **S. Peglau** in Thorn, In-
 haber Kaufmann Simon Peglau in
 Thorn,
 Nr. 224. **J. Jankowski** in Schönsee,
 Inhaberin Kaufmannsrau Julianna
 Jankowska, geb. Preuss, in Schönsee,
 Nr. 243. **Ernst Kostro** in Thorn,
 Inhaber Kaufmann Ernst Kostro
 in Thorn,
 Nr. 256. **A. Jaensch** in Culmsee,
 Inhaber Kaufmann Adolph Jaensch
 in Culmsee,
 Nr. 483. **P. Müller** in Schönsee,
 Inhaberin Kaufmannsrau Pauline
 Müller, geb. Döhning, zu Schönsee,
 Nr. 616. **Fabian Radziejewski** in
 Culmsee, Inhaber Kaufmann Fabian
 Radziejewski in Culmsee,
 Nr. 686. **Gustav Baumgardt** in
 Thorn, Inhaber Gustav Baumgardt
 in Thorn,
 sind erloschen und soll das Erlöschen
 dieser Firmen von Amtswegen in das
 Handelsregister eingetragen werden.
 Die eingetragenen Inhaber der ge-
 nannten Firmen bzw. deren Rechts-
 nachfolger werden aufgefordert, einen
 etwaigen Widerspruch gegen die Ein-
 tragung des Erlöschens bis zum
1. Mai 1889
 schriftlich oder zum Protokoll des Ge-
 richtsrichters geltend zu machen.
 Thorn, den 20. Dezember 1888.
Königliches Amtsgericht V.

Standesamt Thorn.
 Vom 1. bis 5. Januar 1889 sind gemeldet:
a. als geboren:
 1. Hedwig Emma, T. des Maurers
 Gustav Weichler. 2. Anna Gertrud, T. des
 Schlossermeisters Richard Ledmann. 3. Paul
 Johann Rudolph, S. des Zimmermeisters
 Adolph Majewski. 4. Thaddäus, S. des
 Arbeiters Stanislaus Dobrosielski. 5. Karl
 Valentin, S. des Arbeiters Johann Grinski.
 6. Boleslaw, S. des Arbeiters Leopold
 Filarecki. 7. Bronislawa, T. des Arbeiters
 Thomas Fallowski. 8. Joseph, S. des
 Arbeiters Ignaz Kaczmarek. 9. Walter
 Ludwig Reinhold, S. des Zuschneiders
 Franz Wittkowski. 10. Stefan Boleslaw
 Theodor, S. des prakt. Arztes Dr. Leon
 Szuman.
b. als gestorben:
 1. Wladyslaw Peter, S. des Restau-
 rateurs Joseph Gurski, 6 M. 3 T.; 2.
 Gastwirthsrau Anna Kawczynski, geb. Karl,
 46 J. 10 M. 15 T.; 3. Maurermeister
 Karl Reinitze, 62 J. 8 M. 14 T.; 4.
 Oberlozarethgehilfe Karl Georg Blume, 28
 J. 6 T.; 5. Elisabeth, T. des Victualien-
 händlers Johann Starboszewski, 1 M. 13
 T.; 6. Pauline Anna, T. des Maurers
 Karl Herba, 3 J. 11 M. 11 T.; 7. Pfarrer-
 wittwe Ottilie Schneitta, geb. Nabolny, 66
 J. 27 T.; 8. Johanna Marie, T. des Ge-
 richtsboten Johann Lipinski, 1 J. 11 M.
 9 T.; 9. Johannes Louis, S. des Kauf-
 manns Louis Stemmer, 7 J. 2 M. 8 T. alt.
c. zum ehelichen Aufgebot:
 1. Forstkauffherr Emil Heinrich Christian
 Schreiber zu Charlottenthal und Amalie
 Valerie Wallech zu Thorn. 2. Schiffseigen-
 thümer Leopold Eduard Schroeder und
 Martha Minna Emma Klotz. 3. Arbeiter
 Franz Kasprzewski und Julianna Magu-
 lewski, beide zu Culm. 4. Tischler Johann
 Heinrich August Meyer und Friederike Er-
 nestine Pauline Säuberlich, beide zu Probstzella.
 5. Maurer Nikolaus Andreas Wandurski zu
 Pogorz und Anastasia Szymanski zu Thorn.
 6. Buchhändler Lorenz von Bulinski zu
 Thorn und Rosalia Boguslawa Koneza zu
 Culm. 7. Unteroffizier, Hautboist Theodor
 Peter Johann Heinrich Meyer zu Bromberg
 und Dina Emma Martha Amalie Zemle zu
 Thorn. 8. Arbeiter Jacob Broniecki zu
 Thorn und Emilie Schmidt zu Klusno. 9.
 Arbeiter Valentin Maciejewski und Elisabeth
 Kujawa, beide zu Gnesen. 10. Arbeiter
 Valentin Mendyl und Walbina Jagla, beide
 zu Garnikau. 11. Maurer Anton Wiczorek
 und Anna Sulinski.
d. ehelich sind verbunden:
 1. Maurer Anton Sychorski mit Veronika
 Michalewicz. 2. Arbeiter Johannes Stefa-
 nowski mit Augusta Stanislawski.

Mehrere Tausend Ctr. gute Speisekartoffeln
 billig abzugeben bei **L. Less**, Bromb. Vorst.

Heute Nacht ein Uhr entschlief im 75. Lebensjahre
 unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Gross-
 vater, der Rittergutsbesitzer
Emil Steinbart.
 Preuss. Lanke, den 7. Januar 1889.
Die Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10.
 d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Nachruf.
 Am 7. d. Mts. verstarb der Rittergutsbesitzer Herr
Emil Steinbart
 in Pr. Lanke.
 Die deutschfreisinnige Partei betrauert in dem
 Dahingeschiedenen ein Mitglied, das unerschütterlich
 für Recht und Freiheit gekämpft hat; seinem Namen
 wird die Partei stets ein ehrenvolles Andenken
 bewahren.
Der Vorstand
 des deutschfreisinnigen Wahlvereins.

Einladung zum Abonnement auf den
SCHALK
 einzige illust. humorist. Zeitung Ostpreußens,
 erscheint wöchentlich und kostet
 nur 1 Mark pro Quartal.
 Bestellungen darauf nehmen alle Reichspostanstalten
 entgegen.
 Inserate werden mit 10 Pf. die Zeile berechnet.

Man **annoncirt**
 am zweckentsprechendsten, be-
 quemsten und billigsten, wenn man
 eine Anzeige der Annoncen-Expedition von
HAASENSTEIN & VOGLER
 Königsberg in Pr.
 Kneiphöfische Langgasse No. 261
 zur Vermittlung übergibt. — Original - Zeilenpreise;
 höchste Rabatte; reelle Bedienung; grösste Leistungsfähigkeit.
 Zeitungs-Kataloge sowie Kosten-Anschläge gratis.

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung
 sollen die im Grundbuche von Mlewo
 Band I Blatt Nr. 52 und Band IV
 Blatt Nr. 10 auf den Namen des
Andreas Biernatowski in Güter-
 gemeinschaft mit Anastasia, geb. Go-
 lombiewska, eingetragenen zu Mlewo
 belegenen Grundstücke
am 28. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gericht —
 an Gerichtsstelle — Zimmer 4 ver-
 steigert werden.
 Die Grundstücke sind und zwar
 Mlewo Nr. 52 mit 49,13 Thlr. Reiner-
 ertrag und einer Fläche von 10,05,30
 ha zur Grundsteuer; Mlewo Nr. 10
 mit 211,01 Thlr. Reinertrag und
 einer Fläche von 73,47,60 ha zur
 Grundsteuer, mit 246 Mk. Nutzungsw-
 erth zur Gebäudesteuer veranlagt.
 Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte
 Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige
 Abschätzungen und andere die Grund-
 stücke betreffende Nachweisungen, sowie
 besondere Kaufbedingungen können in
 der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V,
 eingesehen werden.
 Thorn, den 4. Januar 1889.
Königliches Amtsgericht.

25000 Mark
 sind auf Grundstücke sofort zu vergeben
 bei
Adolph Leetz.
Särge
 in allen Größen und
 Facens mit Aus-
 stattungen, Beschlägen
 und Verzierungen, empfiehlt
E. Zachäus, Tischlermeister,
 Copernicusstraße 189.

1868 Bromberg 1868.
Zahntechnisches ATELIER
 Breitestraße 53
 (Rathsapotheke).
H. Schneider.
 1875 Königsberg 1875.

Bekanntmachung.
 Alle zur Bestellung vor die Ersatzbehörden verpflichteten Militärpflichtigen, welche
 in hiesiger Stadt und deren Vorstädten heimathsberechtigt, auch diejenigen Fremden,
 welche sich hier vorübergehend aufhalten, in den Jahren 1869 geboren sind, sowie die-
 jenigen, welche älter sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärver-
 hältnisse erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom
15. Januar bis 1. Februar d. J.
 unter Vorzeigung ihres Geburts- resp. schon erhaltenen Loosungsscheines in unserem Ein-
 quartierungs-Bureau zur Eintragung in die Stammmrolle zu melden.
 Es werden hiermit nachstehende Bestimmungen bekannt gemacht:
 Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem
 der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienst-
 pflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Die endgültigen Entscheidungen be-
 stehen in der Ausschließung und Ausmusterung vom Dienst im Heer oder in der Marine,
 Ueberweisung zur Ersatz-Reserve oder Seewehr oder zum Landsturm, Aushebung für
 einen Truppen- oder Marine-Teil. Die Anmeldung zur Stammmrolle muß bei der Orts-
 behörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt
 hat, erfolgen. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so muß er sich bei der Ortsbehörde
 seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht
 selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet,
 melden. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen
 Wohnsitz hat, muß sich in seinem Geburtsort zur Stammmrolle, und wenn der Geburts-
 ort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienspäther
 ihren letzten Wohnsitz hatten, melden.
 Bei der Anmeldung zur Stammmrolle ist das **Geburtszeugniß** vorzulegen, sofern
 die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt. Sind Militärpflichtige von dem Orte
 ihres dauernden Aufenthalts bzw. Wohnsitzes zeitig abwesend (auf der Reise begriffene
 Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder,
 Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammmrolle anzumelden. Die
 Militärpflichtigen so lange alsjährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung
 über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der An-
 meldung zur Stammmrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene **Loosungs-
 schein** vorzulegen, außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohn-
 sitzes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzugeben. Von der Wiederholung der An-
 meldung zur Stammmrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für
 einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder
 über das Jahr 1889 hinaus zurückgestellt worden sind.
 Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammmrolle im Laufe eines ihrer
 Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aus-
 hebungs-Bezirk oder Musterungs-Bezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der
 Stammmrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stam-
 mrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche
 daselbst die Stammmrolle führt, innerhalb dreier Tage zu melden. Versäumung der Melde-
 pflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.
 Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammmrolle oder zur Berichtigung der-
 selben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen
 zu bestrafen.
 Thorn, den 7. Januar 1889.
Der Magistrat.

5% Partial-Obligationen der Zuckerfabrik Neu-Schönsee.
 Bei der am 2. cr. in Gegenwart des Notars Herrn Syring in Danzig
 stattgehabten fünften Auslosung von 80 Obligationen I. Serie
 und 34 Obligationen II. Serie sind folgende Nummern gezogen worden:
 A. I. Serie Nr. 20. 25. 27. 33. 46. 47. 49. 62. 91. 94. 96.
 106. 115. 124. 129. 130. 135. 137. 143. 153. 156. 162. 164. 168.
 185. 192. 207. 208. 215. 225. 237. 245. 248. 256. 257. 260. 261.
 286. 297. 317. 330. 331. 337. 344. 359. 360. 361. 369. 396. 398.
 404. 405. 428. 445. 450. 454. 455. 466. 482. 484. 485. 493. 498.
 547. 566. 578. 590. 608. 657. 659. 665. 673. 695. 702. 703. 714.
 724. 749. 754. 758.
 B. II. Serie Nr. 822. 855. 887. 891. 906. 907. 908. 912. 922.
 936. 949. 951. 955. 959. 961. 998. 1013. 1029. 1031. 1077. 1081.
 1086. 1089. 1110. 1133. 1139. 1145. 1162. 1166. 1180. 1191. 1199.
 1241. 1243.
 Diese Obligationen werden vom 1. Juli cr. ab mit Mk. 550 pro Stück
 an unserer Cassa und bei den Herren von Roggenbucke, Berek & Co.
 in Danzig eingelöst.
 Neu-Schönsee, 3. Januar 1889.
Zuckerfabrik Neu-Schönsee.
Die Direction.

Fürstencrone Mocker.
 Sonntag, d. 13. Jan. 1889
Großer Maskenball.
 Alles Nähere die Plakate.
Schmerzlose Zahnoperationen,
 künstliche Zähne u.
 Plomben.
Alex Loewenson,
 Culmer - Straße.
 Zur Ausführung
 von
Schlosser - Arbeiten
 empfiehlt sich
F. Radeck, Schlosserstr.,
M o c k e r.
 Ein gut erhaltener
Schlitten,
 sowie ein Halbwagen stehen
 zum Verkauf
 Culmerstr. 336.

Ein Philologe wünscht
 Privatstunden zu ertheilen. Näh.
 in d. Exped. d. Ztg.
Eine Buchhalterin,
 mit guter Handschrift, sucht von sofort
 Stellung, eventl. auch als Cassirerin.
 Näheres in der Expedition dieser Zeitung.
 Für eine Bäckerei, verbunden mit
 Conditorei, wird zum Antritt p. sogleich
 eine tüchtige
Bekäuferin
 gesucht. Gefl. Offerten sind unter **F. Z.**
627 an die Expedition des **Geselligen**
 in **Graudenz** zu senden.

Kaufmännischer Verein.
Schützenhaus-Saal.
 Sonnabend, den 12. Januar cr.
 Für die Mitglieder und deren Angehörige
CONCERT
 mit darauffolgendem
Tanzvergnügen.
 Kinder unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.
Anfang präcise 8 Uhr.
 Der Vorstand.
Handwerker-Verein.
 Donnerstag, den 10. d. Mts.,
 8 Uhr Abends
 im Nicolai'schen Lokale
Vortrag
 b. Landtagsabgeordneten Hrn. v. Schenckendorf
 über
 „Die erziehlische, volkswirth-
 schaftliche u. sociale Bedeutung
 der Knaben-Handarbeit.“
 Nichtmitgliedern ist der Zutritt gestattet.
 Der Vorstand.
Techniker-Verein Thorn.
Versammlung
 Donnerstag, den 10. Januar,
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Schützenhaus.
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder
 wird gebeten.
Thorner Fiedlerverein.
 Jeden Mittwoch, wie bekannt:
Gemüthliches Zusammensein
 bei Nicolai, vorm. Hildebrandt.
Kirchliche Nachrichten.
 In der altstädt. evang. Kirche.
 Mittwoch, den 9. d. Mts.,
 Abends 6 Uhr: **Missionsstunde.**
 Herr Garnisonpfarrer Kähle.